

AMTS



BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

02. Jahrgang

Nr. 1

5. Januar 2011



Winterimpressionen



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN



OT WANSLEBEN

Amtlicher Teil

Grußwort zum Jahreswechsel 2010/2011

an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

„Gemeinsam sind wir stark –
Gemeinsam werden wir weiter erfolgreich sein“

Ein denkwürdiges, bedeutsames und von vielen Ereignissen geprägtes Jahr für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land liegt hinter uns. Wenn uns in diesen Tagen einige Augenblicke der Ruhe geschenkt werden, dann schauen wir zurück auf Vergangenes und blicken auf das, was kommen könnte. Jeder wird für sich Bilanz ziehen und dabei sein persönliches Umfeld, seine Familie und ihm nahestehende Mitmenschen einbeziehen. Der Blick zurück mag an Erfreuliches und weniger Erfreuliches, an Erreichtes oder nur Versuchtes erinnern.

Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen findet nicht nur im privaten Bereich statt, auch für das Gemeinwesen, in dem wir leben, ist eine Rückschau notwendig und angebracht. Die Antwort auf die Frage, ob die öffentlichen Aufgaben in ausreichendem Maß erfüllt worden sind, mag vielfach unterschiedlich ausfallen. Unsere Bewertung sollte aber stets von dem Gedanken getragen sein, dass dem Wünschbaren stets nur das Machbare gegenübergestellt werden darf, was mit Verlaub gesagt, auch 2010 mehr als erreicht werden konnte.

Lassen Sie uns also gemeinsam in ein wahrlich aufregendes Jahr zurückblicken und daran erinnern, dass es mehr als nur Anstrengungen gebracht hat, um u. a. die Krise der kommunalen Finanzen zu bewältigen. Diese Krise nämlich hat unser Tun und Handeln maßgeblich beeinflusst und uns zu selten die Freude an dem Erreichten genießen lassen. Nicht alles konnte auf einmal zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Vertrauen und Geduld waren angesagt. Die Diskussionen über das Für und Wider von Entscheidungen werden auch in Zukunft weitergehen. Ich bin aber sicher, dass wir trotz knapper Kassen auch die Zielsetzungen des Jahres 2011 erreichen werden.

Das erste Jahr der neuen Einheitsgemeinde begann mit verstärkten Anstrengungen, um die Mittel aus dem Konjunkturpaket II u. a. für Dorferneuerungs- und Straßenbaumaßnahmen in die vom Gemeinderat beschlossenen Projekte weiter einfließen zu lassen und die begonnenen Baumaßnahmen fortzusetzen, zu beenden und neu zu beginnen. Dass uns dies gelungen ist, kann man insbesondere im Bereich der Schulen und Kindereinrichtungen sehen, denn mit der Fertigstellung der Sporthalle im OT Röblingen am See im August 2010 und verschiedenen Maßnahmen in einzelnen Kindereinrichtungen wurde weiter in die Zukunft des Nachwuchses unserer Gemeinde investiert.

Andere Projekte, wie die Optimierung unserer Straßenbeleuchtung zwecks nachhaltiger Einsparung von Stromkosten und weiterer Betriebskosten für Wartung und Instandhaltung, wurden angeschoben. Weitere investive Maßnahmen, wie z. B. den Um- und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses Seeburg, die Gestaltung des Nordufers am Süßen See, den Um- und Ausbau der „Heimatstube“ Dederstedt sowie den Um- und Ausbau der Kindereinrichtung „Schneewittchen“ im OT Röblingen am See nehmen wir mit ins neue Jahr.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen, wie z. B. „See in Flammen“ oder das „15. Fest am Salzigen See“ haben uns im zurückliegenden Jahr nicht nur Freude, sondern auch regionale Anerkennung verschafft. Mit der Kürung unserer 1. Blütenprinzessin im Seegebiet Mansfelder Land konnte hierzu ein weiterer Beitrag geleistet werden. Als Romy I. vertrat sie würdig unser Seegebiet auf zahlreichen Veranstaltungen und Empfängen. Auch fanden in verschiedenen Ortsteilen wieder Osterfeuer, Pfingst- und Dorffeste oder Weihnachtsmärkte statt, die sich traditionell großer Beliebtheit erfreuen und regen Zuspruch fanden. Zu nennen sind außerdem die Feuerwehren, die im Jahr 2010 große Jubiläen feiern konnten, wie z. B. die FFW Amsdorf (90 Jahre), die FFW Erdeborn (130 Jahre) und die FFW Röblingen am See (100 Jahre).

Die Zukunft zu gestalten, unsere Gemeinde zukunftsfähig zu machen, ihre gegenwärtige Lebensqualität zu sichern und für die kommenden Jahre noch zu verbessern, darauf waren und sind die Anstrengungen von uns allen gerichtet. Unser Ziel ist und bleibt es auch im Jahr 2011, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Umfeld zu bieten, in dem sie Arbeitsmöglichkeiten und attraktiven Wohnraum finden, Beruf und Familie gut zu vereinbaren und vielfältigen Interessen nachgehen zu können.

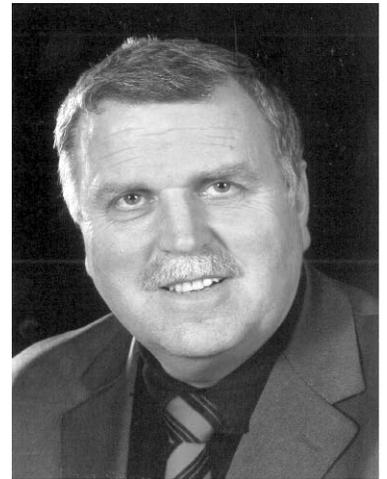
Dass die Gemeinde für viele weitere Maßnahmen, die wir trotz sich weiter verschlechternder, finanzieller Rahmenbedingungen in Angriff nehmen wollen, auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, der kirchlichen Einrichtungen, der gemeinnützigen Vereine, der kleinen und größeren Unternehmen und Einrichtungen hoffen darf, darauf vertraue ich auch im kommenden Jahr. Ihr Einsatz ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und ein wertvolles Beispiel bürgerlichen Engagements. Helfen Sie weiterhin mit, dass wir unsere gemeinsamen Ziele in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, auch in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten, erreichen können.

Abschließend auch ein herzlicher Dank allen Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitgliedern, den Ortsbürgermeistern, den Angehörigen der Feuerwehren, den Mitgliedern der ortsansässigen Vereine sowie den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und der Kindereinrichtungen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam das als schwierig prognostizierte Jahr 2011 erfolgreich gestalten werden.

„Gemeinsam sind wir stark –
Gemeinsam werden wir weiter erfolgreich sein“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und unserer Gemeinde ein gutes neues Jahr 2011.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Ludwig



HINWEIS**auf geänderte Sprechzeiten
der Gemeindeverwaltung****vom 03. Januar - 07. Januar 2011****Montag, 03.01.2011 9.00 - 12.00 Uhr****Dienstag, 04.01.2011 9.00 - 12.00 Uhr****13.00 - 17.30 Uhr****Mittwoch, 05.01.2011 9.00 - 12.00 Uhr****Donnerstag, 06.01.2011 FEIERTAG****Freitag, 07.01.2011 GESCHLOSSEN****Geänderte Bankkonten für den Ortsteil Dederstedt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ab 01.01.2011**

Die Gemeinde Dederstedt wurde per Gesetz ab 01.09.2010 der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder zugeordnet. Aus diesem Grund wurden die bisherigen Bankkonten der ehemaligen Gemeinde Dederstedt zum 31.12.2010 bei der Deutschen Kreditbank AG Halle und Volks- und Raiffeisenbank geschlossen.

Einzahlungen und Überweisungen sind nur noch über folgende Bankverbindungen möglich:

Empfänger: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Kreditinstitut:	Konto-Nr:	BLZ:
Sparkasse Mansfeld-Südharz	0610003917	80055008
Volks- und Raiffeisenbank	797979	80063718
Deutsche Kreditbank AG Halle	812032	12030000

Bestehende Daueraufträge sind bei den Banken dahingehend zu korrigieren.

**Bekanntgabe der Beschlüsse
der Gemeinderatssitzung der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land vom 23.11.2010****Beschlussfassungen in öffentlicher Sitzung****TOP 2.1 Beschluss GR/10/99**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushalt 2010 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

TOP 2.4 Beschluss GR/10/100

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

TOP 2.5 Beschluss GR/10/101

1. Änderung der Straßennamenanpassungssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

TOP 2.6 Beschluss GR/10/102

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Kirchsiedlung“, OT Seeburg

TOP 2.7 Beschluss GR/10/103

Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Kirchsiedlung“, OT Seeburg

TOP 2.8 Beschluss GR/10/104

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung, OT Stedten

TOP 2.9 Beschluss GR/10/105

Beschluss über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, OT Stedten

TOP 2.10 Beschluss GR/10/106

Beschluss zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 2.11 Beschluss GR/10/107

Beschluss zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Weideberg“ der Gemeinde Wansleben am See und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 2.12 Beschluss GR/10/108

Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bau von Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 2.13 Beschluss GR/10/109

Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Bau eines Gewächshauses" der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 Bau GB

Beschlussfassungen in nichtöffentlicher Sitzung**TOP 3.1 Beschluss GR/10/110**

Vergabe von Bauleistungen - Ausführung von Abbrucharbeiten Kita „Schneewittchen“ August-Bebel-Straße 7, OT Röblingen am See

TOP 3.2 Beschluss GR/10/111

Grundstücksangelegenheit OT Amsdorf

TOP 3.3 Beschluss GR/10/112

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 1: Abbruch-, Maurer-, Putz-, Estrich- und Trockenbauarbeiten)

TOP 3.4 Beschluss GR/10/113

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 2: Maler- und Fußbodenarbeiten)

TOP 3.5 Beschluss GR/10/114

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 3: Fliesenlegerarbeiten)

TOP 3.6 Beschluss GR/10/115

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 4: Tischlerarbeiten)

TOP 3.7 Beschluss GR/10/116

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 5: Metallbau)

TOP 3.8 Beschluss GR/10/117

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 6: Elektroarbeiten)

TOP 3.9 Beschluss GR/10/118

Vergabe einer Bauleistung - Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg (LOS 7: Heizung / Sanitär)

TOP 3.10 Beschluss GR/10/119

Personalangelegenheit

Der Ortschaftsrat OT Amsdorf fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 01.09.2010

- AMS/10/01 Anhörung - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf gemäß § 8 Abs. 4 BauGB
- AMS/10/02 Anhörung – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 8 Abs. 4 BauGB „Bau von Photovoltaikanlagen“
- AMS/10/03 Anhörung – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 8 Abs. 4 BauGB „Bau eines Gewächshauses“

Der Ortschaftsrat OT Dederstedt fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 28.10.2010

- DED/10/17 Umbenennung von Straßennamen
- DED/10/18 Geschäftsordnung der Ortschaft Dederstedt

Der Ortschaftsrat OT Röblingen am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 12.10.2010

- RÖB/10/06 Anhörung - Grundstücksangelegenheit
- RÖB/10/07 Anhörung – Grundstücksangelegenheit
- RÖB/10/08 Grundsatzbeschluss – Ausbau Bäckerstraße und Brun-
nengasse im Rahmen der städtebaulichen Sanierung
- RÖB/10/09 Namensgebung Einfeldturnhalle

Der Ortschaftsrat OT Seeburg fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 02.11.2010

- SEE/10/21 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Kirchsiedlung“, OT Seeburg
- SEE/10/22 Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Kirchsiedlung“, OT Seeburg
- SEE/10/23 Finanzielle Unterstützung für die Dorfzeitung und die Volkssolidarität
- SEE/10/24 Pachtangelegenheit-Werbetafel

Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S.190) i. V. m. §§ 2, 6, 8 und 22 Abs. 3 des

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S.190) zuletzt geändert durch Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) sowie den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Juni 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 23. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land ist bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich.

§ 2

Kostenersatzpflichtige Leistungen

Für andere Einsätze der Feuerwehren und der auf Anforderung Hilfe leistenden Feuerwehren anderer Gemeinden, die nicht unter § 1 fallen und die eine Pflichtaufgabe nach dem BrSchG LSA darstellen, sowie freiwillige Leistungen, wird Kostenersatz nach dieser Satzung erhoben. Kostenersatzpflichtig sind insbesondere:

- (a) Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren bei Unglücksfällen, wobei keine Lebensgefahr besteht,
- (b) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen,
- (c) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs.3 S. 2 BrSchG LSA,
- (d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 20 BrSchG LSA,
- (e) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- (f) Fehlalarm durch automatische Brandmeldeanlage.

§ 3

Kostenersatzpflichtige freiwillige Leistungen

- (1) Freiwillige Leistungen werden nur auf ausdrückliche Anforderung und nur dann erbracht, wenn diese ohne Vernachlässigung der nach dem BrSchG LSA zu erfüllenden Pflichtaufgaben möglich sind. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn keine Eilbedürftigkeit besteht.
- (2) Freiwillige Leistungen sind insbesondere:
 - (a) Beseitigung von umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht,
 - (b) Auspumpen von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - (c) Öffnen von Türen oder Toren (z.B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen)
 - (d) Absicherung von Gebäuden oder Gebäudeteilen
 - (e) Fällen von gefährlichen Bäumen bzw. Entfernen von gefährlichen Ästen,
 - (f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - (g) Einfangen von Tieren, Suche nach Tieren, Entfernen von Wespen- oder anderen Insektennestern,
 - (h) Gestellung von Feuerwehrkräften ohne bzw. mit Ausrüstung (Fahrzeuge, Geräte, Verbrauchsmittel).
- (3) Für sonstige Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten erhoben, welche für vergleichbare Leistungen festgesetzt sind.

§ 4

Kostenersatzschuldner

- (1) Kostenersatzschuldner ist für Leistungen
 - (1.1) nach § 2 a), b), d), e), oder f) der Satzung:
 - (a) derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend,

- (b) der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend,
- (c) derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden,
- (d) derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr auslöst.

(1.2) nach § 2 c) der Satzung:

die ersuchende Gemeinde

- (2) Kostenschuldner ist für Leistungen nach § 3 dieser Satzung: derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt (Benutzer bzw. Auftraggeber). Wird der Auftrag durch die Polizei oder einen Dritten erteilt, kann derjenige mit den Gebühren belastet werden, in dessen Interesse die Leistung erbracht worden ist.
- (3) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Bemessungsgrundlage

- (1) Kostenersatz wird nach Maßgabe des Kostentarifes erhoben, der Anlage dieser Satzung ist.
- (2) Kostenersatz wird nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.
- (3) Verbrauchsmittel (z.B. Ölbindemittel, Löschschaum) wird nach der verbrauchten Menge berechnet. Maßgeblich für die Dauer des Einsatzes ist die Zeit, die für die Lösung der Einsatzaufgabe erforderlich war. Die Kostenrechnung hat den einzelnen Kostensatz dem Grunde und der Höhe nach auszuweisen.
- (4) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- (5) Der Kostensatz setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
- den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrersatzkräfte,
 - den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge,
 - den Sätzen für die eingesetzten Geräte,
 - den Kosten für die eingesetzten Verbrauchsmittel und für die Entsorgung von Rückständen
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (Reparaturkosten, Ersatzteilbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind sie zusätzlich zu den Kosten nach Abs. 5 zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
- (7) Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen wird der Kostenersatz nach Maßgabe der erforderlich gewordenen Einsatzmittel berechnet.
- (8) Wird eine bestellte Leistung nach § 3 der Satzung nicht angenommen, nachdem die Kräfte der Feuerwehr bereits ausgerückt sind, so sind für den Einsatz die Kosten zu entrichten, die sich für die Zeit von der Alarmierung bis zur Beendigung des Einsatzes ergeben.

§ 6

Entstehen der Kostenersatzschuld

- (1) Die Kostenersatzschuld entsteht mit Beginn der kostenersatzpflichtigen Leistungen (z.B. Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus, Überlassen von Fahrzeugen, Geräten, Verbrauchsmaterial). Das gilt auch, wenn der Zahlungspflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von den Feuerwehrkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.

- (2) Vor Beginn der kostenpflichtigen Leistung kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Kostenersatzschuld gefordert werden. Die Höhe bemisst sich nach der im Einzelfall beantragten Leistung, hilfsweise nach dem Kostenersatz in vergleichbaren Fällen.

§ 7

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 28 Tage nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Kostenersatz wird im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung vollstreckt.

§ 8

Stundung, Ermäßigung und Erlass

- (1) Die Gemeinde kann von der Erhebung des Kostenersatzes ganz oder teilweise absehen oder ihn ganz oder teilweise erlassen, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ersatzpflichtigen oder aus Billigkeitsgründen geboten ist.
- (2) Die Gemeinde kann den von ihr festgesetzten Kostenersatz stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Ersatzpflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch eine Stundung nicht gefährdet ist.
- (3) Die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) gelten für den Kostenersatz entsprechend, soweit dies mit der Eigenart einer Kostenersatzschuld vereinbar ist.

§ 9

Haftung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen entstehen, wenn und soweit die Mitglieder der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten nachfolgende Satzungen außer Kraft:
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Amsdorf vom 08.09.1998
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Aseleben vom 12.02.1998
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Dederstedt vom 11.02.2010
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Erdeborn vom 18.08.2006
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Hornburg vom 05.09.2002
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Lüttchendorf vom 11.04.1996
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Neehausen vom 12.06.2001
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Röblingen am See vom 06.06.2007
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Seeburg vom 15.12.1994
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Stedten vom 18.03.2004
 - Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF Wansleben am See vom 06.11.2001

ausgefertigt:
Seegebiet Mansfelder Land,
den 13.12.2010



Jürgen Ludwig
Bürgermeister

Anlage

Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land

Kostensatz

1. Personalkosten	
1.1. Einsatzleiter	30,00 €/ h
1.2. Einsatzkraft	20,00 €/ h
2. Fahrzeugkosten	
2.1. Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	150,00 €/ h
2.2. Löschfahrzeug (LF 16 TS)	150,00 €/ h
2.3. Rüstwagen (RW 1)	150,00 €/ h
2.4. Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	125,00 €/ h
2.5. Einsatzleitwagen (ELW)	50,00 €/ h
2.6. Lastkraftwagen	50,00 €/ h
2.7. Bus (9 Personen)	50,00 €/ h
3. Gerätekosten	
3.1. Schlauchtransportanhänger (STA)	20,00 €/ h
3.2. Beleuchtungsanhänger	30,00 €/ h
3.3. Anhängeleiter 18m (AL 18)	30,00 €/ h
3.4. Saugschlauch	10,00 €/ h
3.5. B-Druckschlauch	12,50 €/ h
3.6. C-Druckschlauch	15,00 €/ h
3.7. Verteiler	15,00 €/ h
3.8. Strahlrohr	12,50 €/ h
3.9. Standrohr	20,00 €/ h
3.10. Kübelspritze	20,00 €/ h
3.11. Stromerzeuger	40,00 €/ h
3.12. Schere/ Spreizer	40,00 €/ h
3.13. Scheinwerfer	10,00 €/ h
3.14. Motorsäge	25,00 €/ h
3.15. Wagenheber	10,00 €/ h
3.16. Leiter	10,00 €/ h
3.17. Fangleine	5,00 €/ h
3.18. Handscheinwerfer	5,00 €/ h
3.19. Beil, Spaten, Schaufel, Besen	5,00 €/ h
3.20. Druckluftatmer	40,00 €/ h
3.21. Tauchpumpe	30,00 €/ h
4. Sonstige Kosten	
4.1. Kosten bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmen durch private FMA bei Nutzung öffentlicher Leitungswege entsprechend § 4	
- am Tage	150,00 €/ Alarm
- nachts von 23:00-06:00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen	250,00 €/ Alarm
4.2. Brandsicherheitswache entsprechend § 11	20,00 €/ h / EK
- Sitzbereitschaft einschließlich Fahrzeug gemäß Pkt. 1 dieser Satzung	
5. Verbrauchsmittel	
Selbstkosten zur Neubeschaffung plus 10 % Verwaltungskostenzuschlag.	
6. Entsorgungskosten	
Die Entsorgung von verbrauchten Materialien wird nach den entstandenen Kosten berechnet.	

1. Änderung der Satzung über die Anpassung der Straßennamen in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vom 30.04.2010, veröffentlicht am 07.07.2010 im Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, in Kraft getreten am 01.07.2010

(Straßennamenanpassungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Seite 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA Nr. 18/2010 S. 406) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 23.11.2010 folgende Änderung beschlossen.

§1

Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§1

(2) Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist sachlich und örtlich zuständig, da durch den Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer neuen Gemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Seegebiet Mansfelder Land, in Kraft getreten am 01.01.2010, kommunalaufsichtlich genehmigt durch das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit Übergabe der schriftlichen Genehmigung am 29.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz am 06.06.2009, die Gemeinden Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land aufgegangen sind.

Die Gemeinde Dederstedt wurde mit Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt vom 08.07.2010, in Kraft getreten am 01.09.2010 (GemNeuGLG MSH), in die Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingemeindet.

§2

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§2

(1) Ortsteil Röblingen am See

Lindenstraße	in Lindenweg
Ortsteil Dederstedt	
Schulstraße	in Kleine Schulstraße
Kirchplatz	in Dr. Kleinschmidt-Platz
Hauptstraße	
bisherige Hausnr.:	
2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 13, 14	in Schützenberg
bisherige Hausnr.:	
33, 34, 31, 32, 29, 30, 28, 27, 26,	in Hopfberg
20, 22, 23, 25, 19, 18, 16, 15, 17	

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft und ersetzt alle betroffenen Straßennamen in den Satzungen und Verordnungen soweit Änderungen in dieser Änderungssatzung erfolgt sind.

ausgefertigt
Seegebiet Mansfelder Land,
den 13.12.2010



Ludwig
Bürgermeister

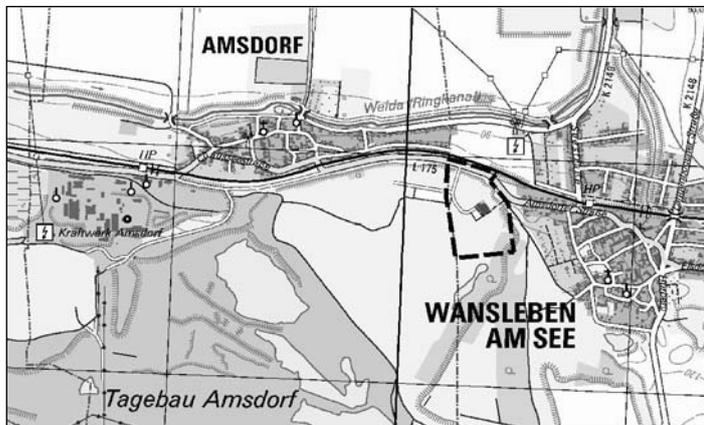
Bekanntmachung

Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Weideberg“ der Gemeinde Wansleben am See sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Bebauungsplan „Am Weideberg“ wurde am 13. Juli 2000 durch das Regierungspräsidium Halle (AZ.: 25-21102-1/0365) genehmigt und trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ 11/2000 am 01. November 2000 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 14. September 2010 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Weideberg“ der ehemaligen Gemeinde Wansleben am See einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst folgende Flächen innerhalb der Gemarkungen Wansleben



Ausgelöst durch die beabsichtigte Wiederentstehung des Salzigen Sees wurden Ersatzflächen für von der zunehmenden Vernässung betroffene Gemeinbedarfsflächen gesucht. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Weideberg“ setzt gemarkungsübergreifend ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen sowie Grünflächen für Kleingärten und Friedhof fest. Realisiert wurde am Standort lediglich eine Mehrzweckhalle.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom

10. Januar 2011 bis einschließlich 28. Januar 2011

während folgender Zeit

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 05.01.2011

gez. Ludwig
Bürgermeister

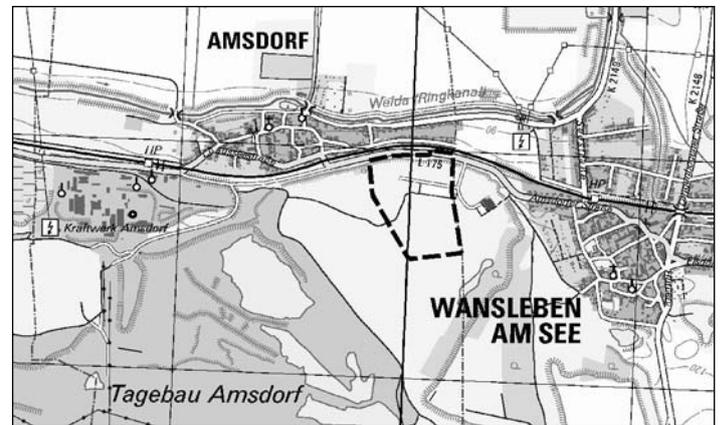
Bekanntmachung

Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Bebauungsplan „Am Weideberg“ wurde am 13. Juli 2000 durch das Regierungspräsidium Halle (AZ.: 25-21102-1/0305) genehmigt und trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ 11/2000 am 01. November 2000 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 14. September 2010 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Weideberg“ der ehemaligen Gemeinde Amsdorf einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst folgende Flächen innerhalb der Gemarkung Amsdorf



Ausgelöst durch die beabsichtigte Wiederentstehung des Salzigen Sees wurden Ersatzflächen für von der zunehmenden Vernässung betroffene Gemeinbedarfsflächen gesucht. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Weideberg“ setzt gemarkungsübergreifend ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen sowie Grünflächen für Kleingärten und Friedhof fest. Realisiert wurde am Standort lediglich eine Mehrzweckhalle.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitig Öffentlichkeitsbeteiligung zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom

10. Januar 2011 bis einschließlich 28. Januar 2011

während folgender Zeit

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 05.01.2011

gez. Ludwig
Bürgermeister

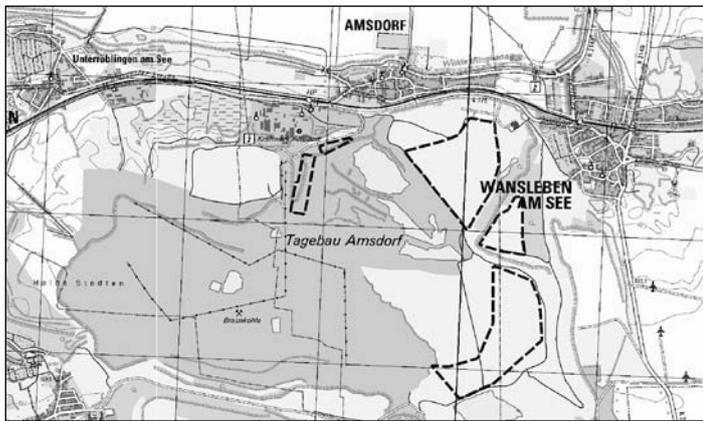
Bekanntmachung

zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 14. September 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Bau von Photovoltaikanlagen“ sowie Nr. 2 „Bau eines Gewächshauses“ im Bereich des Tagebaus Amsdorf aufzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2010 wurde beschlossen, beide Planungen zu dem Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ zusammenzufassen.

Das Plangebiet umfasst folgende Flächen innerhalb der Gemarkungen Amsdorf und Wansleben am See:



Innerhalb dieser Abgrenzungen beabsichtigt die ROMONTA GmbH, sanierte Innenkippenflächen überwiegend im Bereich der Nord- und Ostböschung des Tagebaus Amsdorf zur Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen, einem Gewächshauskomplex sowie einem Versuchsfeld für regenerative Energieerzeugung zu entwickeln. Die geplante Nutzung der Flächen soll zeitlich befristet als Zwischennutzung erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land“ wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom

10. Januar 2011 bis einschließlich 28. Januar 2011

während folgender Zeit

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 05.01.2011

gez. Ludwig
Bürgermeister

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Agrarunternehmen Barnstädt e.G., Dorfstraße 39, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen, einschließlich Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas in 06317 Stedten, Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Firma Agrarunternehmen Barnstädt e.G., in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf beantragt mit Schreiben vom 30.09.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach §16 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage

in 06317 Stedten

Gemarkung: Stedten

Flur: 1

Flurstück: 10 (Teilstück)

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVPG unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str.70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bekanntmachung

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Gebiet

Wohnbaustandort Friedhofstr. 18, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Stedten

Gemarkung: Stedten, Flur: 5

Flurstücke: 828/169, 621/173 und 541/169

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 die Ergänzungssatzung **Wohnbaustandort Friedhofstr. 18, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Stedten** einschließlich der Begründung dazu beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung eingesehen werden.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 05.01.2011

gez. Ludwig
Bürgermeister

Neuer Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land,

das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt stellt mit dem Verfahren „Geodatendienst Liegenschaftskataster“ einen neuen Service bereit.

Mit Hilfe von Internettechnologie können aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster, welches Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte umfasst, abgerufen werden.

Als Service für unsere Bürgerinnen und Bürger wird dieses Verfahren derzeit in unserer Gemeindeverwaltung eingesetzt. Amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte können ab 10.01.2011 in unserer Gemeindeverwaltung im Sachgebiet Liegenschaften des Bauamtes angezeigt und ausgedruckt werden. Damit kann in vielen Fällen die Fahrt zum Landesamt in Halle entfallen.

Der Service wird in unserer Verwaltung während der üblichen Sprechzeiten angeboten.

Voraussetzung ist, dass der jeweilige Antragsteller Eigentümer des Grundstückes ist, für das ein amtlicher Auszug ausgefertigt werden soll, oder das der jeweilige Antragsteller ein berechtigtes Interesse an der Ausfertigung des amtlichen Auszuges nachweist. Der Antragsteller muss sich mittels Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Auf der Basis der online übermittelten Daten an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation wird das berechtigte Interesse durch das Landesamt geprüft und die Auszüge zum Ausdruck freigegeben.

Die Leistungsbescheide für den amtlichen Auszug werden dem Antragsteller vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation im Nachgang auf dem Postweg zugestellt.

Für einen Auszug aus dem Liegenschaftsbuch fällt eine Gebühr in Höhe von 12,27 € an.

Für einen analogen Auszug aus der Liegenschaftskarte im Format DIN A4 wird eine Gebühr in Höhe von 12,78 € erhoben.

Der Service in der Gemeindeverwaltung ist kostenlos.

Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Liegenschaften, Frau Redlin, unter der Rufnummer 034774/44433 zur Verfügung.

Blümel
Bauamtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Weihnachtsmarkt vom 26.11. bis 28.11.2010 im Ortsteil Röblingen am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Pünktlich 16.00 Uhr am Freitag des 1. Advent-Wochenende öffnete auch in diesem Jahr der Röblinger Weihnachtsmarkt seine Pforten. Ein prächtiger, hell erleuchteter Weihnachtsbaum empfing die Gäste und war nur ein Blickfang auf dem liebevoll weihnachtlich geschmücktem Areal rund um die Festscheune. Durch die Firma Bohr- und Brunnenbau GmbH Stedten konnte der riesige Tannenbaum, welcher von Frau Jacob gespendet wurde, platziert werden.

Vielen Dank dafür!

In diesem Jahr wurde der Markt um 2 Stände erweitert, welches bei den Besuchern positiv erwähnt wurde. Dank der Romonta GmbH, die den schönen Adventskranz mit ihrer Technik angebracht hat, verzauberte dieser viele Besucher mit seinem Lichterglanz.

Eine besondere Überraschung gab es am Freitag zu der Eröffnung, als eine weihnachtlich dekorierte Kutsche auf den Hof der Festscheune fuhr und unsere Jüngsten zu einer Fahrt durch den Ort einlud. Die Zahnarztpraxis Dr. Kühnl hatte diese Attraktion spendiert.



Der Ortschaftsrat von Röblingen am See hatte sich entschlossen, die Umgebung vom Weihnachtsmarkt mit Sternen, die an den Straßenlaternen angebracht wurden und einem Straßenüberhang-Sternenschweif zu schmücken. Da wir seit 01.01.2010 eine Einheitsgemeinde sind, haben wir in die kulturellen Programme außer der Grundschule Röblingen am See, auch die Grundschule Wansleben am See und die Kita „Sonnenschein“ aus Erbeborn mit eingebunden, welches vom Publikum mit viel Applaus belohnt wurde. Als Dank für die Bemühungen der Kinder, Erzieher und Lehrer, wurde die Kollekte vom Adventskonzert auf diese drei Institutionen sowie der Evangelischen Kirche verteilt.



Was wäre dieser Weihnachtsmarkt ohne unsere unzähligen Sponsoren, die uns schon seit Jahren die Treue halten:

- ★ Firma AMTEC, D. Baschus
- ★ Zahnarztpraxis Dr. Kühnl
- ★ Obst-Gemüse-Lebensmittel, P. Okon
- ★ Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden, Röblingen am See e.V.
- ★ Volkssolidarität OT Röblingen I und II
- ★ Bäckerei J. Lampe
- ★ Solid Handelsgesellschaft Querfurt
- ★ Dentallabor N. Berger
- ★ Edeka Neukauf, C. Strödecke
- ★ Wirtschaftsdienst S. Träger
- ★ Fa. BLUM, Werbung und Design

Dankeschön auch an die Gewerbetreibenden, welche ihre Ware auf dem Markt anboten.

Herzlichen Dank!

Wir möchten auch an dieser Stelle den 24 Gewerbetreibenden und Privatleuten recht herzlich danken, die es uns wieder ermöglicht haben, mit ihrer Spende, das Adventskalender – Gewinnspiel für unsere Kinder durchzuführen.

- ★ Nagelstudio Ines Ungermann
- ★ Bowlingcenter Ralf Reinsch
- ★ Friseursalon Ingrid Zorn
- ★ Massagepraxis Renate Ketzenberg
- ★ WWK Versicherung Rolf Friede
- ★ Frau Annemarie Okon
- ★ Fam. Jürgen Ludwig
- ★ Fam. Matthias Hauk
- ★ Fam. Edgar Gorski
- ★ Fam. R. Meiwald & Herr A. Wahlmann
- ★ Krankenpflagedienst C. Rehbaum
- ★ Fam. Bernd Heinemann
- ★ Fam. Steffen Jansen
- ★ Fam. Rüdiger Steinhoff
- ★ Fam. Harry Becker
- ★ Herr Manfred Klausung
- ★ Herr Walter Holzmann
- ★ Fam. Peter Home
- ★ Fliesenleger M. Leßmann
- ★ Fam. Martin Sauer
- ★ Fam. Jürgen Rindelhardt
- ★ Fam. Herbert Grollmisch
- ★ Fam. Michael Gelbke
- ★ Freunde der Freiwilligen Feuerwehr e.V. Röblingen am See III

Der Bürgermeister, der Gemeinderat und das Festkomitee der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bedanken sich recht herzlich, bei allen fleißigen Helfern, vor und hinter den Kulissen. Ohne diese helfenden Hände wäre es nicht möglich so ein Adventserlebnis zu gestalten. Vielen Dank auch an alle interessierten Besucher.

Der Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden Röblingen am See e.V.

bittet um Unterstützung bei der Führung der Ortschronik. Sicherlich hat jeder schon zu verschiedenen Anlässen die alten und neueren Chroniken angesehen.

Bürger, welche sich zutrauen, in Bild und Text die Ereignisse in unserem Ort festzuhalten und für zukünftige Generationen zu bewahren, werden gebeten, sich zur Verfügung zu stellen. Zu den inhaltlichen Details würden wir uns sehr gerne mit Ihnen verständigen. Melden Sie sich bitte bei Gerhard Meyer, Vereinsvorsitzender, unter der Tel.-Nr. 30700, oder direkt im Lindenweg Nr. 19.

Vorstand des HBV
Röblingen am See e.V.

Wir haben Plätzchen für den Weihnachtsmarkt gebacken

Im Amtsblatt Nr. 11 hatten wir um Unterstützung für diese Aktion gebeten. Leider war die Resonanz nicht groß. Die Besucherzahl hat gezeigt, dass der Weihnachtsmarkt sich mit all seinen Überraschungen für Groß und Klein, zu einem Höhepunkt im Ort entwickelt hat. Deshalb waren wir der Überzeugung, dass alle für unsere Kinder etwas zum guten Gelingen beitragen werden.

Dem Aufruf folgten die Mitglieder: G. Lafeld, J. Ludwig, Dr. R. Meyer, E. Pleiner, H. Remmert, M. Sauer, M. Schröder, V. Schwager, G. Soth und G. Thürmer.

Unterstützung gaben: Fam. M. Kampa, das Obst- und Gemüsegeschäft P. Okon und die Volkssolidarität von Röblingen I und II. Allen einen herzlichen Dank für ihr Engagement.

Vorstand des HBV
Röblingen am See e.V.

Die etwas andere Weihnachtsfeier

Die »Schlumpfe« der Kita „Schneewittchen“ im OT Röblingen am See feierten am 08.12.2010 ihre Weihnachtsfeier. Die Eltern hatten die Idee, den Gästen ein kleines Theaterstück vorzuführen.



So entstand das Theaterstück „Der kranke Weihnachtsmann“. Die Vorbereitungen und Proben machten den Kindern, Eltern und Erzieherinnen viel Spaß. Die Gäste waren von der Vorstellung begeistert und die Darsteller stolz auf ihre Leistung.

Wir möchten uns noch einmal bei allen bedanken, die für das Gelingen der Feier beigetragen haben. Ein Dank gilt auch den »Schwänen« in der Feuerwehr, die uns für unsere Feier ihren Gruppenraum zur Verfügung stellten.

Die kleinen und großen Schlumpfe der Kita „Schneewittchen“
(z.Zt. in der Kesselstraße, OT Röblingen)

Die „Mini – Abteilung“ des BSV „Fichte“ Erdeborn



Mini – Handball ist die Gelegenheit, bei der auch die Kleinsten Handballluft schnuppern können. Hierbei steht jedoch nicht das traditionelle Handballspiel im Vordergrund, sondern kindgerechte Zielsetzungen, altersgerechte Übungsinhalte und eine, vom Erwachsenen – Handball abgewandelte, den Anforderungen des Mini-Handballs entsprechende Turnierform. Dies bedeutet, Regeln nicht blind anzuwenden, das Miteinander und nicht das Gegeneinander zu fördern und allen Ballbegeisterten eine Chance zu geben, ihr Können auf dem Spielfeld zu zeigen. Die Minis sollen Spaß am Spielen mit dem Ball haben und dies nicht nur beim Gewinnen. Aus diesem Grund werden in der Regel bei allen Spielrunden, die im Spielbezirk Süd durchgeführt werden, alle Kinder mit einem Preis geehrt. Mini-Handball ist der ideale Weg, unsere Jüngsten langsam an den Sport heranzuführen und gleichzeitig eine breite Basis an sportlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Beim BSV Fichte Erdeborn trainieren derzeit 13 Mädchen und Jungen. Das Training findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr statt. Unter Anleitung der beiden Übungsleiterinnen Karin Hammerschmidt und Nicole Friederich geht es in der Lüttchendorfer Sporthalle jede Woche „so richtig zur Sache“. Die Kinder sind zwischen 5 und 8 Jahren alt. Da kann man sich schon vorstellen, dass es manchmal schwieriger ist, die Übersicht zu behalten. Aber mit ihrer Ruhe und Gelassenheit haben beide Frauen bisher alle Höhen und Tiefen gemeistert. Da man ja weiß, dass mit der Jugendarbeit der Grundstein für eine erfolgreiche Vereinsarbeit gelegt wird, sind wir ständig an der Gewinnung von Nachwuchssportlern/innen interessiert. Es ist also jederzeit möglich, dass die Muttis und Vatis mit ihren Kindern zu einem Schnuppertraining in Lüttchendorf vorbei schauen. Und wenn dann Spaß und Freude sowie das Interesse am Handball bei den Sprösslingen vorhanden sind, findet sie oder er im BSV Fichte Erdeborn vielleicht ihren bzw. seinen Heimverein.



Die Minis beim Training in der Lüttchendorfer Turnhalle.

Weitere Informationen unter: www.handballfunsince96.de.vu

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Römer 12,21

Hlg. Drei Könige	06.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Hedersleben
Sonntag	09.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Dederstedt
Sonntag	16.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Seeburg
Sonntag	23.01.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Dederstedt
Gesprächskreis:	13.01.	14.00 Uhr	Neehausen
	26.01.	14.30 Uhr	Dederstedt
Konfi-Treff:	Gruppe 1 am 21.01. um 16.30 Uhr und Gruppe 2 am 22.01. um 10.00 Uhr im Pfarrhaus Polleben		
Christenlehre:	freitags, außer in den Ferien, um 16.00 Uhr in Polleben und mittwochs am 12.01. und 26.01. um 15.30 Uhr in Dederstedt		

Es wird herzlich eingeladen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/61 01 10
Büro geöffnet: dienstags von 14.00–18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00–13.00 Uhr

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde im Bereich Röblingen

Sonntag	09.01.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Amsdorf
		15.00 Uhr	Gottesdienst in Wansleben
Mittwoch	12.01.	15.00 Uhr	Frauenkreis in Stedten
Sonntag	16.01.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Erdeborn
Mittwoch	19.01.	15.30 Uhr	Kinderkreis in Röblingen
Mittwoch	26.01.	14.00 Uhr	Frauenkreis in Erdeborn
Sonntag	30.01.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
		15.30 Uhr	Gottesdienst in Röblingen

Dank der Behindertengruppe der Evangelischen Kirche zu Röblingen

Wie in jedem Monat, so trafen sich auch am 11. Dezember wieder alle Behinderten mit ihren Müttern in der evangelischen Kirche St. Stephani zu Röblingen. Dieses Treffen war aber etwas Besonderes, es war die Weihnachtsfeier. Nach der Andacht wurde gebastelt, gesungen, getanzt und viel gelacht. Anschließend gab es eine gemütliche Kaffeekunde im Kerzenschein und für jeden noch eine kleine Überraschung. Neben Leckereien wie Äpfel, Apfelsinen, Nüssen, Schokolade und Kosmetik bekam jeder eine CD mit Liedern zur Winter- und Weihnachtszeit. Besonders freuen sich die Jugendlichen, wenn zu fast jedem Treffen auch Frau Berg, Pfarrerin i.R. mit dabei sein kann. Sie hat diesen Kreis in den siebziger Jahren in Röblingen ins Leben gerufen. Allen Sponsoren, welche uns diese Treffen immer finanziell und materiell unterstützen, möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.

Besonderer Dank gilt:

Frau Corente, Bäckerei Morgenstern - Helbra
Frau Dr. Geilsdorf, Apotheke - Röblingen
Herrn W. Meyer, Obsthof GbR - Aseleben
Herrn W. Bauerschäfer, Bauerschäfer GmbH - Röblingen
Bestattungshaus Rzezniczak - Röblingen
Frau H. Schulze, Drogerie Schlecker - Röblingen
Frau B. Mikolajczyk, Drogerie Schlecker - Röblingen

Ein gesegnetes und besinnliches neues Jahr 2011 wünschen Frau M. Teichert / S. Müller

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 01.01. Brigitte Pecher, OT Röblingen am See
- 01.01. Gerhard Zültsdorf, OT Röblingen am See
- 02.01. Reiner Staudmeister, OT Röblingen am See
- 02.01. Sabine Thürmer, OT Stedten
- 03.01. Rüdiger Steinhoff, OT Röblingen am See
- 03.01. Johannes Grünhardt, OT Wansleben am See
- 04.01. Helga Reich, OT Erdeborn
- 04.01. Joachim Walther, OT Neehausen
- 04.01. Edeltraud Wilhelmi, OT Röblingen am See
- 05.01. Helmgard Luge, OT Röblingen am See
- 08.01. Viktor Sauer, OT Röblingen am See
- 13.01. Monika Antrack, OT Stedten
- 18.01. Helga Deutsch, OT Wansleben am See
- 31.01. Ursula Busch, OT Röblingen am See

zum 65. Geburtstag

- 06.01. Reinhard Meiwald, OT Röblingen am See
- 18.01. Jörg Thurm, OT Lüttchendorf
- 24.01. Peter Thürmer, OT Röblingen am See

zum 70. Geburtstag

- 05.01. Dr. Manfred Beetz, OT Aseleben
- 08.01. Heidelind Obst, OT Wansleben am See
- 09.01. Erich Wolf, OT Röblingen am See
- 10.01. Erika Günther, OT Röblingen am See
- 18.01. Renate Kryschak, OT Wansleben am See
- 20.01. Rosemarie Altzschner, OT Seeburg
- 20.01. Wolfgang Töpfer, OT Seeburg
- 23.01. Edelgard Dünschel, OT Amsdorf
- 24.01. Günter Schady, OT Stedten
- 27.01. Bernd Scheer, OT Erdeborn
- 31.01. Gert Schäfer, OT Seeburg

zum 75. Geburtstag

- 05.01. Ruth Berthold, OT Amsdorf
- 10.01. Horst Brodalla, OT Röblingen am See
- 11.01. Walter Gäbler, OT Dederstedt
- 11.01. Karl Eichler, OT Stedten
- 12.01. Renate Burghardt, OT Lüttchendorf
- 18.01. Marie Bloch, OT Röblingen am See
- 19.01. Hermann Keidel, OT Amsdorf
- 19.01. Hans-Günter Wedler, OT Röblingen am See
- 19.01. Herbert Dietrich, OT Wansleben am See

zum 80. Geburtstag

- 04.01. Helene Linzmaier, OT Erdeborn
- 11.01. Josef Gruber, OT Neehausen
- 11.01. Erna Wicht, OT Stedten
- 12.01. Eva Czak, OT Neehausen
- 16.01. Dorotea Hartkopf, OT Röblingen am See
- 20.01. Dora Fumfack, OT Röblingen am See
- 23.01. Günter Hoffmann, OT Neehausen
- 25.01. Rosa Demmin, OT Röblingen am See
- 27.01. Anny Nothmann, OT Lüttchendorf
- 30.01. Edith Näther, OT Stedten

zum 81. Geburtstag

- 01.01. Aline Mathias, OT Wansleben am See
- 02.01. Gerhard Hartkopf, OT Stedten
- 04.01. Johanna Hiller, OT Röblingen am See
- 07.01. Irene Beyer, OT Seeburg
- 11.01. Lieselotte Gorek, OT Röblingen am See
- 14.01. Irene Hellmann, OT Röblingen am See
- 14.01. Harry Gebel, OT Stedten
- 21.01. Dora Illner, OT Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 04.01. Ilse Mövius, OT Seeburg
- 05.01. Karl Heinz Thiel, OT Neehausen
- 10.01. Elli Mattisseck, OT Wansleben am See
- 13.01. Hermann Fischer, OT Dederstedt
- 14.01. Gerhard Nowak, OT Röblingen am See
- 19.01. Ernst Protzek, OT Röblingen am See
- 20.01. Elisabet Baschus, OT Röblingen am See
- 31.01. Christa Jarczowski, OT Röblingen am See

zum 83. Geburtstag

- 01.01. Marianne Mewald, OT Röblingen am See
- 03.01. Elli Hedler, OT Erdeborn
- 04.01. Güter Beckmann, OT Röblingen am See
- 20.01. Wilma Schneider, OT Stedten
- 29.01. Eugenie Thieme, OT Dederstedt
- 31.01. Hildegard Tetzl, OT Aseleben

zum 84. Geburtstag

- 17.01. Elfriede Bürg, OT Röblingen am See
- 17.01. Hannelore Kümmling, OT Röblingen am See
- 17.01. Hermann Herning, OT Wansleben am See
- 21.01. Ilse Vogt, OT Erdeborn
- 23.01. Ingeborg Heinebrodt, OT Stedten
- 24.01. Erhard Lühne, OT Lüttchendorf
- 25.01. Erna Hartkopf, OT Röblingen am See
- 25.01. Fritz Berger, OT Wansleben am See

zum 85. Geburtstag

- 06.01. Dora Berger, OT Erdeborn
- 09.01. Margaret Roge, OT Seeburg
- 10.01. Helga Gröger, OT Hornburg
- 12.01. Karl Heller, OT Stedten
- 22.01. Emmy Wolf, OT Wansleben am See
- 24.01. Edith Schöppe, OT Wansleben am See
- 25.01. Margarethe Wuttig, OT Dederstedt

zum 86. Geburtstag

- 04.01. Anna Gorgas, OT Röblingen am See
- 07.01. Anna Pfeiffer, OT Röblingen am See
- 15.01. Elfriede Herrmann, OT Wansleben am See

zum 87. Geburtstag

- 02.01. Ingeburg Vaupel, OT Erdeborn
- 10.01. Frieda Ebert, OT Röblingen am See

zum 88. Geburtstag

- 04.01. Elli Goede, OT Erdeborn
- 18.01. Ursula Kurbitz, OT Stedten
- 22.01. Änne Sophie Janke, OT Hornburg

zum 89. Geburtstag

- 06.01. Aribert Wahlmann, OT Röblingen am See
- 11.01. Gertrud John, OT Röblingen am See
- 15.01. Friedrich Kind, OT Erdeborn
- 20.01. Elfriede Brückner, OT Lüttchendorf
- 22.01. Dora Hangen, OT Röblingen am See

zum 90. Geburtstag

- 02.01. Charlotte Rödel, OT Wansleben am See
- 12.01. Marta Gola, OT Stedten
- 20.01. Rudolf Goldschmidt, OT Erdeborn
- 25.01. Johanna Gummert, OT Wansleben am See

zum 92. Geburtstag

- 22.01. Lilli Thielemann, OT Erdeborn
- 26.01. Gerda Sandring, OT Aseleben

**Wir stehen auch 2011
für Sie wieder unter**

Druckerei & Verlag
WALTHER
Inh. Dipl.-Ing. Nicole Weiselowski



Beratung • Verkauf • Service

OST

**I
M
P
R
E
S
S
U
M**

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de